

Satzung der Stadt Cuxhaven vom 07. Dezember 2023 zur 32. Änderung der Satzung über die Entwässerungsabgaben in der Stadt Cuxhaven vom 29. Oktober 1987

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 2023 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Entwässerungsabgaben in der Stadt Cuxhaven vom 29. Oktober 1987 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven S. 356), zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Dezember 2022 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven S. 408), wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 des § 14 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Die Sielbenutzungsgebühr beträgt 3,93 € für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Soweit nach bisherigem Satzungsrecht für Erhebungszeiträume bis zum 31. Dezember 2023 noch keine endgültige Veranlagung der Sielbenutzungsgebühren durchgeführt worden ist, ist die Sielbenutzungsgebühr mit dem für das einzelne Rechnungsjahr festgesetzten Gebührensatz zu erheben.“

§ 19 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,62 €/m².
- (2) Soweit nach bisherigem Satzungsrecht für Erhebungszeiträume bis zum 31. Dezember 2023 noch keine endgültige Veranlagung der Niederschlagswassergebühren durchgeführt worden ist, ist die Niederschlagswassergebühr mit dem für das einzelne Rechnungsjahr festgesetzten Gebührensatz zu erheben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Cuxhaven, den 07.12.2023

Stadt Cuxhaven

(L. S.)

Uwe Santjer
Oberbürgermeister